"Wie lässt sich der Sinkflug von Kiebitz, Feldlerche und Co aufhalten?

Die Bedeutung des Schutzes von Lebensräumen am Beispiel des Vogelschutzgebietes Düsterdieker Niederung"

Maike Wilhelm, Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.



Was brauchen unsere Feldvögel?

Feldvögel sind Arten, deren Lebenszyklus sich überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen abspielt, die also auf Feldern und im Grünland brüten und auch hier nach Nahrung suchen.

- Die Feldvögel benötigen ein ausreichendes Nahrungsangebot
- Bodenbrütende Feldvögel benötigen eine Bewirtschaftungsruhe zur Brutzeit
- Futter suchende Altvögel und insbesondere Nestflüchter benötigen eine lückige Vegetation

Fazit: extensiv genutztes Grünland und Felder sind ein wichtiger Lebensraum vieler Feldvögel der traditionellen Kulturlandschaften.

Welche Probleme haben unsere Feldvögel?

- Verlust der Standortvielfalt
- Zunehmende Entwässerung
- Umwandlung von Grünland in Acker
- Frühjahrsbearbeitung auf den Feldern und im Grünland
- Grünlandintensivierung
- Reduzierung der Anbauvielfalt v.a. auf Mais, Raps und Wintergetreide
- Nahrungsmangel durch Pestizide

Artenvielfalt durch Lebensraumschutz Beispiel Düsterdieker Niederung

LIFE-Projekt: Optimierung des Vogelschutzgebietes







Optimierung des Vogelschutzgebietes durch Wiedervernässung











Optimierung des Vogelschutzgebietes durch Grünlandextensivierung

- keine Düngung
- Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis 15.06
- Beweidung









Optimierung des Vogelschutzgebietes durch störungsarme Zonen und Prädatorenmanagement

- Besucherlenkung
- Eigenjagd: jagdliche Ruhezeiten zur Brut- und Rastzeit
- Bejagung von Prädatoren wie Fuchs, Steinmarder und Wildschwein









Lebensräume für Rastvögel

Offene, störungsarme und überschwemmte Bereiche





Artenvielfalt durch Lebensraumschutz

- Wiederbesiedlung der Uferschnepfe mit 3 Paaren
- Nahrungsgast und Brutzeitfeststellung der Sumpfohreule
- Bestandszunahmen gefährdete Brutvögel:

Großer Brachvogel (30 BP)
Kiebitz (35 BP)
Wiesenpieper (35 BP)
Rebhuhn (5 BP)
Schwarzkehlchen (12 BP)















Agrarumweltmaßnahmen

Beispiel Kreis Steinfurt (2016)

Agrarumweltmaßnahmen im Kreis Steinfurt: 1600 ha

Grünlandverträge: 1300 ha

- Naturschutzgebiete: 1240 ha

- Normallandschaft: 60 ha

Ackerverträge: 260 ha

- Ernteverzicht von Getreide: 0,5 ha

- Ackerbrache: 5 ha

- Blühstreifen: 20 ha

- Kiebitzvertrag: 110 ha

- Kiebitz-Erlass (2015): 125 ha

Ist der Kiebitz noch zu retten?

Vom Allerweltsvogel zur bedrohten Art: Bestandsrückgang um mehr als 50 % 2014 in NRW nur noch 12.000 Paare



Der Kiebitz steht für den Verlust von Feuchtwiesen, Grünland und Nutzungsvielfalt zwischen Grünland und Acker.







Kiebitzschutz auf Maisäckern

- 1. EU-Vertragsnaturschutz: Kiebitz Bewirtschaftungsverzicht
 - Bewirtschaftungsruhe vom 22. März bis zum 5. Mai (bzw. 1. April bis 15. Mai)
 - Vertragsabschluss auf 5 Jahre, Möglichkeit rotierender Flächen
 - Ausgleichszahlungen: 300,-€ bzw. 450,-€ pro ha und Jahr
- 2. "Kiebitz Erlass" des Landes NRW 2016
 - Bewirtschaftungsruhe bis zum 20. Mai (2015: 10. Mai)
 - Einjährige Maßnahme
 - Ausgleichszahlungen: 280,-€ pro ha
- 3. Kooperationsprojekt mit den Landwirten zum freiwilligen Gelege- und Kükenschutz



Kiebitzschutz auf Maisäckern– eine kritische Bilanz



- 2015 wurde im Kreis Steinfurt durchschnittlich ein Kiebitzbrutpaar pro ha Vertragsfläche geschützt (140 Brutpaare).
- Am 10.05. (erlaubter Bewirtschaftungsbeginn) waren noch 15% der Küken noch gar nicht geschlüpft und 20 % der Brutpaare hatten noch Küken, die jünger als 14 Tage waren. Für ca. ein Drittel der Brutpaare ist der Bewirtschaftungsbeginn am 10.Mai zu früh.
- Weitere Arten wie z.B. der Große Brachvogel, Austernfischer und Feldlerche brüten auf dem brachliegenden Acker und haben zum Bewirtschaftungsbeginn Anfang Mai noch Gelege bzw. kleine Küken.

2016 wurde im Kiebitzerlass der Bewirtschaftungsverzicht auf den 20. Mai verlängert.

Eine begleitende Betreuung der Flächen ist unerlässlich!



Bundesweite Artenschutzprojekt zur Förderung des Kiebitzes (2014-2019)





- Entwicklung von Methoden zum Schutz des Kiebitzes in "normalen" Agrarlandschaften und Vorschläge für deren Integration in Förderprogramme
- Untersuchungen zur Steigerung des Bruterfolges, mit dem Ziel Kiebitz-Brutgebiete zu Populationsquellen zu entwickeln

Schutzmaßnahmen in der "Normallandschaft":

- Gelegeschutzmaßnahmen
- Kiebitzinseln: 1-2 ha große Bracheinseln
- Feuchte Senken nicht bestellen
- Maisäcker nicht spritzen
- Anbau von Sommergetreide
- Küken bei der Mahd verschonen

Für den Erhalt der Feldvögel:

- 1. Ausweisung von Schutzregionen für Feldvögel
 - Flächenerwerb und Wiedervernässung
 - Betreuung der Schutzzonen



- 2. flächenweite naturverträgliche Landwirtschaft
 - qualifiziertes Greening
 - Förderung von artenreichem Grünland
 - Erhalt und Wiederherstellung von Wegesrändern und Säumen
 - Agrarumweltmaßnahmen (auf Grünland und Acker)
 - Förderung des ökologischen Landbaus





Kiebitz die Art brütet bevorzugt in der offenen Flur auf nassen kurzrasigen Grünland und nassen Äckern, dramatischer Bestandseinbruch, 2014 in NRW nur noch 12.000 Paare, starke Abnahme von > 50 %.

Feldlerche (70-80 % Rückgang in den Grünlandgebieten Nord-Deutschlands, zur Brut bevorzugt sie kurzes und lückiges Gras oder Getreide, bevorzugt trockenes Grünland gegenüber Feuchtwiesen

Wiesenpieper in den 60iger Jahren lag das Verbreitungszentrum im nördlichen und nordwestlichen Münsterland, brütet in deckungsreichen feuchten Feuchtwiesen und Mooren. Der Bestand ist hier stark eingebrochen. Europaweit gefährdete Art

Rebhuhn von allen Vogelarten stärkster Rückgang seit 1970 Nisthabitate an Feldrainen, Böschungen und Wegrändern,

Uferschnepfe: vom Ausstreben bedroht und von Naturschutzmaßnahmen abhängig, starke Bestandsabnahme

Bestandsgröße NRW 220 Brutpaare, brütet fast ausschließlich im Feuchtgrünland mit hohem Wasserstand

Großer Brachvogel, stark gefährdete Art, NRW Bestand 650 BP, aufgrund intensiver Schutzbemühungen im Rahmen des 1985 in Kraft getretenen Feuchtwiesenschutzprogrammes konnte der negative Trend aufgehalten werden. So konnte im Kreis Steinfurt der Bestand 2013 mit gut 300 BP über den Bestand von 1975 wachsen, im Vergleich zur Uferschnepfe weniger anspruchsvolle Art, kann auch auf Äckern brüten



Die Bedeutung der Feuchtwiesenschutzgebiete als Quellpopulationen

Bestände vieler Wiesenvögel nehmen außerhalb der Schutzgebiete ab, während sie innerhalb zunehmen.

Der stark gefährdete Große Brachvogel kann in NRW im Bestandstrend von 1985-2009 eine moderate Zunahme verzeichnen.

Diese wichtigen Quellpopulationen in den Schutzgebieten können die "Normallandschaft" immer wieder auffüllen. Dafür muss aber ein Mindestmaß an Überlebenschancen gewährleistet werden.

Wie steht es um unsere Vögel in Feld und Flur?

50% unseres Landes wird landwirtschaftlich genutzt.

Ein Drittel aller Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens brütet in der Agrarlandschaft.

Die Agrarlandschaft hat damit eine enorm hohe Bedeutung für Artenvielfalt und Populationsbestände.

Starke Abnahme von bodenbrütenden Arten wie Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Rebhuhn und Uferschnepfe